

Newsletter #3.2019

bordermonitoring.eu e.V.

5.10.2019

Liebe Newsletter-Abonnent_innen,

wir freuen uns, Ihnen heute die neunte Ausgabe unseres Newsletters präsentieren zu können. In dieser Ausgabe fassen wir, wie gewohnt, den aktuellen Stand des Grenzregimes in Ungarn, auf der Balkanroute, in Bulgarien, der Türkei und in Italien zusammen.

Zuallererster werden wir in diesem Newsletter jedoch näher auf ein Phänomen eingehen, welches bisher – zumindest im deutschsprachigen Raum – noch weitestgehend unbekannt ist: Bootsflüchtlinge im Kanal zwischen Frankreich und England.

Bordermonitoring.eu versteht seine Aufgabe darin, aktuell und zeitnah von den Grenzen Europas zu berichten. Seit mehreren Jahren tun wir dies schon in Form von längeren Berichten und kürzeren Artikeln auf unserer Webseite. Der Newsletter ist Teil dieser selbstgesetzten Aufgabe.

Um unsere Arbeit fortführen zu können – was auch beinhaltet, diesen Newsletter und die Berichte weiterhin kostenfrei zur Verfügung zu stellen – sind wir dringend auf finanzielle Unterstützung angewiesen, sonst wird es unter anderem diesen Newsletter bald nicht mehr geben.

Unterstützen können Sie uns entweder mit einer [dauerhaften Fördermitgliedschaft](#) oder einer [einmaligen Spende](#). Auch kleine Spenden helfen!

Beides ist selbstverständlich steuerlich absetzbar, eine Spendenbescheinigung wird automatisch zu Beginn des jeweils kommenden Jahres versandt. Fördermitglieder erhalten überdies Printexemplare unserer Berichte.

Über das [Webformular](#) können Sie sich für den Newsletter subscribieren.

Liebe Grüße,

bordermonitoring.eu

Bootspassagen im Ärmelkanal

Als es im Oktober 2018 zu einer signifikanten Zunahme von Bootspassagen von der nordfranzösischen Kanalküste nach Großbritannien kam, war zunächst unklar, ob es sich um ein vorübergehendes Phänomen handelte oder ob eine kontinuierliche maritime Migrationsroute am Entstehen ist. Von [Oktober bis Dezember 2018](#) wurden insgesamt 434 Personen registriert, die den Kanal in Booten

überquerten oder zu überqueren versuchten. 227 Menschen wurden bereits vor Erreichen des britischen Hoheitsgebiets von Frankreich abgefangen. Während der [Wintermonate](#) sanken die Zahlen auf etwa 90 im Januar und etwa 50 im Februar 2019.

Im Dezember 2018 und Januar 2019 verstärkten die Grenzschutzbehörden beider betroffener Staaten die Überwachung des französischen Küstengebiets sowie des Ärmelkanals. Ein am 24. Januar 2019 von den Innenministern Christophe Castaner und Sajid Javid in London unterzeichneter gemeinsamer [Aktionsplan](#) mit dem Titel „Combating Illegal Migration Involving Small Boats in the English Channel“ sieht die Koordinierung von Such- und Rettungsaktionen, den Ausbau der bilateralen Zusammenarbeit (und später auch die Einbeziehung belgischer und niederländischer Behörden), die Überwachung des Küstenhinterlandes, weitere Investitionen in die Sicherheitsinfrastrukturen der Häfen, Kommunikationskampagnen zur Abschreckung potentieller Migrant_innen sowie als zentrales Element die Rückschiebung der aufgegriffenen Menschen nach Frankreich vor.

Im Frühjahr 2019 zeichnete sich ein Wiederaufleben der „Channel crossings“, wie die Bootspassagen in Großbritannien genannt werden, ab. Laut [BBC](#) wurden im Mai 2019 140 Migrant_innen bei Bootspassagen aufgegriffen. Anfang August 2019 meldete der [Sender](#), dass seit Anfang November 2019 insgesamt 1.063 Bootflüchtlinge in Großbritannien angekommen sind. Im August 2019 gelangten mehr als [336 Migrant_innen](#) per Boot auf die Insel, was das bisherige Maximum markiert. Insofern lässt sich tatsächlich von der Etablierung einer neuen maritimen Migrationsroute in Europa sprechen, und zwar als Teil innereuropäischer Transitmigration und als schnelle, aber kostspielige Alternative zu den nach wie vor gängigen Migrationsversuchen unter Nutzung des Lastkraftverkehrs.

Am 9. August 2019 stürzten mehrere Geflüchtete bei ihrer Rettung durch ein anderes Schiff ins Meer. Eine iranische Frau konnte bei der [anschließenden Suchaktion](#) nicht gefunden werden, später wurde ihre Leiche an der englischen Küste gefunden. Es war der erste dokumentierte Todesfall im Kontext der aktuellen „Channel crossings“. Sehr wahrscheinlich ertranken bereits 2014 zwei Geflüchtete bei dem Versuch, den Kanal zu [durchschwimmen](#). Auch solche riskanten individuellen Versuche sind im Sommer 2019 wieder dokumentiert worden. Nachdem ein Migrant mit einer improvisierten Schwimmhilfe [gesichtet](#) worden und eine Suchaktion ergebnislos verlaufen war, wurde am 23. August der Leichnam eines irakischen Mannes bei dem belgischen Offshore-Windpark *Thorntonbank* gefunden. Wie der Sender [Euronews](#) mit Bezugnahme auf die Staatsanwaltschaft Brügge berichtete, war der Mann möglicherweise gemeinsam mit einer weiteren Person aufgebrochen. Zuvor hatte er in Deutschland erfolglos um Asyl ersucht.

Die britischen und französischen Behörden setzen Hinweise auf die tödlichen Gefahren der Bootspassage seit der Jahreswende 2018/19 zu Legitimations- und Abschreckungszwecken ein. So etwa im Rahmen einer [Kampagne](#), mit der die Bewohner_innen der nordfranzösischen Küstenregion aufgefordert wurden, verdächtige Beobachtungen im Zusammenhang mit dem Erwerb oder der Nutzung geeigneter Boote zu melden. In der Tat handelt es sich beim Ärmelkanal um ein gefährliches Gewässer, was vor allem am extrem hohen Verkehrsaufkommen, der starken seitlichen Strömung und den niedrigen Wassertemperatur liegt. Die britische Zeitung [Times](#) berichtete überdies davon, dass Schleuser_innen Geflüchtete mit vorgehaltener Waffe genötigt hätten, in überfüllte Boote zu steigen. Dabei sollte jedoch nicht unerwähnt bleiben, dass es seit etwa drei Jahren durchschnittlich einmal im Monat zu einem Todesfall – meist im Zusammenhang mit Migrationsversuchen per Lastwagen – kommt. Insgesamt wurden seit der Räumung des Calaiser Jungle im Oktober 2016 [36 Todesfälle](#) von

Migrant_innen und einer eines EU-Bürgers dokumentiert.

Es kann als sicher gelten, dass die Bootspassagen in der Mehrzahl von Schleuser_innen organisiert und hochpreisig angeboten werden. Folgt man den Einschätzungen der britischen „National Crime Agency“, die im Januar 2019 während einer [Anhörung im britischen Unterhaus](#) vorgetragen wurden, so trifft dies etwa auf drei Viertel der Passagen zu, während der Rest von den Migrant_innen selbst organisiert wird. Die Bootspassage wird hauptsächlich von Iraner_innen genutzt, allerdings lassen Medienberichte von August 2019 auf eine gewisse Diversifizierung schließen. Folgt man den Einschätzungen der genannten britischen Polizeibehörde weiter, so zielen die „Chanell crossings“ weniger auf das klandestine Anlanden an der britischen Küste, sondern vielmehr auf das Erreichen des britischen Hoheitsgebiets und eine rasche Asylantragstellung ab, was die Gefahr einer unmittelbaren Rückschiebung minimiere.

Situation in den Jungles

Währenddessen sind die Lebensbedingungen der informell in Nordfrankreich und Belgien lebenden Migrant_innen – darunter eine erhebliche Zahl unbegleiteter Minderjähriger – nach wie vor [prekär und menschenunwürdig](#). Wie Recherchen in Calais im August 2019 ergaben, ist ein erheblicher Anteil von ihnen aus Deutschland dorthin gezogen, nachdem ihr Asylantrag abgelehnt worden war oder sie aus anderen Gründen keine Perspektiven mehr für sich in Deutschland sahen. Diese Entwicklung ist seit längerem erkennbar, doch schätzte ein migrantischer Aktivist den Anteil der aus Deutschland Ankommenden im größten Calaiser Camp auf nunmehr etwa 80 Prozent.

Sowohl in Calais, als auch in der Kleinstadt Grande-Synthe bei Dunkerque sind wieder [Camps](#) von erheblicher Größe entstanden, die teilweise erheblicher Polizeigewalt ausgesetzt sind. Es kommt zu permanenten Räumungen, die sicherlich auch darauf abzielen, jegliche bauliche Verfestigung der Camps bereits im Ansatz zu verhindern. Diese sogenannten „Säuberungen“ gehen häufig mit dem Einsatz von CS-Gas und anderweitiger Gewaltanwendung einher. Ein im Juni 2019 von der Calaiser Initiative „Human Rights Observers“ vorgelegter [Bericht](#) dokumentiert für beide Städte 802 Räumungen innerhalb von nur 10 Monaten.

Der neue Jungle in Calais beherbergte im August 2019 mehrere Hundert Menschen unterschiedlicher Nationalität und ist das größte derartige Camp in Calais seit drei Jahren. Auf Basis einer gerichtlichen Entscheidung hätte er am 9. September 2019 eigentlich komplett geräumt werden sollen, was – zumindest bis Ende September 2019 – jedoch nicht geschehen ist. Lediglich die üblichen „Säuberungen“ im Zweitagesturnus finden weiterhin statt. Allerdings wurde am 17. September 2019 eine [Halle und ein angrenzendes Camp](#) in Grande-Synthe mit etwa 700 Bewohner_innen geräumt. Nachdem die Polizei das Areal in einer Großaktion abgeriegelt hatte, wurden die Migrant_innen in Bussen an ihnen unbekannte Orte abtransportiert.

Ungarn

Die ungarischen Behörden halten weiterhin an ihrer Praxis fest, abgelehnten Asylbewerber_innen in den Transitzoneen keinerlei Essen mehr auszuhändigen. Dies ungeachtet der Tatsache, dass der

EGMR mittlerweile in [17 Fällen einstweilige Maßnahmen](#) anordnete, die Ungarn dazu verpflichteten, die Betroffenen wieder mit Essen zu versorgen. Diesbezüglich hat nunmehr auch die Europäische Kommission ein weiteres [Vertragsverletzungsverfahren](#) gegen Ungarn eingeleitet. Zeitgleich wurde von der Kommission bekanntgegeben, in dem Vertragsverletzungsverfahren hinsichtlich der Kriminalisierung von Aktivitäten zur Unterstützung von Asylbewerber_innen den EuGH zu involvieren, der hierüber nun entscheiden muss. [Zoltán Kovács](#), der zuständige Staatssekretär, erklärte dazu, dass die Regierung von Viktor Orbán „absolut bereit“ sei für den Prozess und seine Gesetze verteidigen werde. Vor diesem Hintergrund verwundert es auch nicht, dass die ungarische Regierung bereits im Juni 2019 beschloss, eine neue in den [Polizeiapparat integrierte Behörde](#) zu schaffen, die von nun an auch über Asylanträge entscheidet. Weiterhin wurde im September 2019 [der Notstand](#) „aufgrund von Massenmigration“ ein weiteres Mal verlängert.

Der [EuGH](#) entschied am 29. Juli 2019, dass eine Regelung, die der ungarische Staat im Zuge von Gesetzesverschärfungen des Asylrechts erlassen hatte und die vorsah, dass ungarische Gerichte Entscheidungen der Asylbehörde nicht mehr direkt abändern können, mit Europarecht unvereinbar ist.

Das Ungarn nur noch schwerlich als Rechtsstaat bezeichnet werden kann, wird auch in anderen Bereichen deutlich. Das ungarische Helsinki Komitee veröffentlichte im September 2019, gemeinsam mit anderen Organisationen, eine [erschreckende Zusammenfassung](#) der Ereignisse, die sich allein von Januar bis September 2019 beobachten ließen. Bereits im Juni 2019 hatte das ungarische Verfassungsgericht in einer [Entscheidung zur Kriminalisierung von Obdachlosigkeit](#) festgestellt, dass es kein Recht gäbe, „in Armut und Obdachlosigkeit zu leben“.

Immerhin konnte Ahmed H, der sich seit den Auseinandersetzungen an der serbisch-ungarischen Grenze im September 2015 in Haft befand, nun endlich zu [seiner Familie nach Zypern zurückkehren](#).

Balkanroute

Die gewaltsamen Push-Backs durch Kroatien werden zunehmend von deutschen und internationalen Medien thematisiert: [Spiegel TV](#), der [Bayerische Rundfunk](#), der [Deutschlandfunk](#), die [BBC](#) und [TRT](#) veröffentlichten eindrucksvolle Beiträge, die wenig Zweifel an der unglaublichen und systematisch ausgeübten Brutalität lassen, mit denen die Grenzen Europas auf dem Balkan verteidigt werden. Dabei beginnen die [rechtswidrigen Kettenabschiebungen](#) mittlerweile bereits in Italien, von wo aus die Betroffenen über Slowenien und Kroatien zurück nach Bosnien gebracht werden. Selbst die serbische Regierung verliert mittlerweile die für einen EU-Beitrittsanwärter nachvollziehbare diplomatische Zurückhaltung gegenüber Kroatien und kritisierte öffentlich die [Misshandlung eines sechzehnjährigen Afghanen](#). Laut [Angaben der kroatischen Behörden](#) verhafteten diese allein in den ersten acht Monaten des Jahres 2019 11.813 irreguläre Migrant_innen. Anfang Oktober 2019 wurden die im [Lager Vujiac](#) – welches bosnische Behörden wenige Monate zuvor auf einer Müllhalde errichtet hatten – tätigen ausländischen Helfer_innen des Landes verwiesen beziehungsweise wurde ihnen jegliche humanitäre Hilfe vor Ort untersagt.

Bulgarien

Im September 2019 stieg die Zahl der Menschen, die versuchen, irregulär über die griechisch-bulgarische Grenze zu kommen, weiter an. Laut dem bulgarischen Innenminister Mladen Marinov wurden daher [weitere Polizeieinheiten](#) an die Grenze verlegt. Gegenwärtig würden, so der bulgarische Premierminister Bojko Borissow, [etwa 150 Migrant_innen täglich](#) in der Grenzregion zu Griechenland aufgegriffen. Bei einem Treffen mit Alexander Dobrindt im Rahmen einer CSU-Veranstaltung in Berlin äußerte sich Borissow sogar dahingehend, dass er sich nicht mehr sicher sei, ob ein [Beitritt Bulgariens zum Schengenraum](#) zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch sinnvoll sei, da dann noch mehr Migrant_innen aus Griechenland kommen könnten. Bereits wenige Tage später [relativierte Borissow seine Aussage](#) dann jedoch bereits wieder, forderte jedoch mehr Unterstützung von Europa. Die [Europäische Kommission](#) erklärte diesbezüglich, dass man sich der steigenden Zahlen in Griechenland und Bulgarien bewusst sei, die Zahlen jedoch nach wie vor weit geringer als vor dem EU-Türkei Deal seien.

Gewalt an der Grenze

Das ARD-Politmagazin Report München, der britische Guardian und das Recherchenetzwerk Correctiv berichteten davon, dass die europäische Grenzschutzagentur Frontex [Menschenrechtsverletzungen](#) durch nationale Beamte auch in Bulgarien hinnehme. Der bulgarische Innenminister Mladen Marinov [erklärte zu den Vorwürfen](#), dass „physische Gewalt nur dann angewandt wird, wenn es die Situation erfordert“, was ausschließt dann der Fall gewesen sei, wenn die Beamt_innen angegriffen worden seien. Frontex wiederum erklärte, man habe „keine Autorität über das Verhalten nationaler Grenzpolizisten und habe keine Vollmacht, Ermittlungen auf dem Gebiet von EU-Mitgliedsstaaten zu führen“.

Gefängnis in Vidin

Unlängst wurde ein Fall bekannt, bei dem ein irakischer Staatsangehöriger versucht hatte, in irregulärer Art und Weise aus Bulgarien weiterzureisen, woraufhin er für drei Monate im nordbulgarischen [Vidin inhaftiert wurde](#). Der Betroffene wurde wiederholt dazu genötigt, Dokumente zu unterzeichnen, die er nicht verstand. Schlussendlich kehrte der Betroffene „freiwillig“ aus dem Abschiebegefängnis Busmantsi in den Irak zurück. Die Bedingungen in dem Gefängnis in Vidin waren laut seinen Schilderungen katastrophal. [Bereits im Jahr 2017](#) hat der EGMR Bulgarien wegen der Inhaftierung einer Familie in demselben Gefängnis wegen eines Verstoßes gegen Artikel 3 EMRK verurteilt.

Türkei

Die offizielle Migrationspolitik in der Türkei hat sich in den Sommermonaten deutlich gewandelt: Die türkische Regierung hat ihren Kurs in Bezug auf die Behandlung von Syrer_innen und anderen Migrant_innen im Land weiter verschärft. Dies kann einerseits als Reaktion auf den zunehmenden innenpolitischen Druck durch die immer weiter ansteigenden Ressentiments gegen Migrant_innen,

andererseits aber auch als politisches Druckmittel gegenüber der EU verstanden werden. Die türkische Regierung versucht die EU dazu zu drängen, ihre Pläne für eine Puffer- bzw. Sicherheitszone in Nordsyrien zu unterstützen. Erst kürzlich hat Präsident Erdoğan abermals auf seine Pläne verwiesen, bis zu [drei Millionen Syrer_innen](#) in diese Sicherheitszone zu schicken. Wie ernst die türkische Regierung es mit diesem Plan meint, zeigt sich daran, dass Mitte Juli 2019 bereits etliche Syrer_innen in die [Region Idlib beziehungsweise Nordaleppo abgeschoben](#) wurden. Anfang September 2019 [kündigte Erdoğan an](#) „die Tore nach Europa zu öffnen“, sollte die EU keine weitere finanzielle Unterstützung für die 3,6 Millionen syrischen Geflüchteten im Land bereitstellen. Währenddessen ist die Zahl der Migrant_innen, die auf den griechischen Inseln ankommen in den Sommermonaten bereits [immens angestiegen](#).

Massenverhaftungen und Abschiebungen

Seit Mitte Juli 2019 kam es in und um Istanbul vermehrt zu polizeilichen Kontrollen. Syrer_innen, die ohne Registrierungspapiere beziehungsweise mit Registrierungspapieren für andere Städte aufgegriffen wurden, wurden inhaftiert und zum Teil nach Syrien abgeschoben. Zuvor zwangen Sicherheitsbehörden sie, zu unterschreiben, dass sie ihrer „freiwilligen Ausreise“ zustimmen. [Nach offiziellen Angaben](#) des Gouverneurs von Istanbul wurden in der Zeit vom 12. bis zum 31. Juli 2019 ca. 12.500 Migrant_innen in Abschiebehafenzentren inhaftiert. Im gleichen Zeitraum wurden weiterhin über 2.600 unregistrierte Syrer_innen aufgegriffen. Innerhalb von nur 20 Tagen haben türkische Sicherheitsbehörden demnach mehr als 15.000 Menschen verhaftet.

Zahlreiche Journalist_innen, Anwalt_innen, Aktivist_innen und Wissenschaftler_innen reagierten auf diese massive Inhaftierung- und Abschiebekampagne: Syrer_innen würden in ein Kriegsgebiet abgeschoben, was einen Verstoß gegen geltendes Völkerrecht darstelle. Stellungnahmen wurden unter anderem von [Human Rights Watch](#), [Mülteci-Der](#), einer [türkischen Anwaltsvereinigung](#) (Progressive Lawyers Association), der aktivistischen Gruppe [Göçmeniz](#) und den Menschenrechtsorganisationen [Human Rights Association](#) und [Human Rights Foundation of Turkey](#) veröffentlicht.

Sadek Abdul Rahman, ein in Istanbul lebender syrischer Journalist, hat für HarekAct [einen Beitrag](#) zu den Verhaftungen und Abschiebungen geschrieben, in welchem er betont, dass diese zu großer Angst innerhalb der syrischen Community geführt haben.

Protest an der türkisch-syrischen Grenze

Während die türkische Regierung weiterhin behauptet, Syrien sei ein „sicherer“ Ort, in den man zurückkehren könne, bleibt die Situation dort objektiv betrachtet äußerst fragil. Das „Syrian Network for Human Rights“ hat im August 2019 [einen Bericht veröffentlicht](#), der Menschenrechtsverletzungen durch das syrische Regime dokumentiert: Mindestens 638 gewaltsam zurückgeführte Flüchtlinge verschwanden nach ihrer Rückkehr und mindestens 15 Menschen starben durch Folter.

Die anhaltenden militärischen Operationen des Assad-Regimes und seiner russischen und iranischen Verbündeten in Nordsyrien zwingen nach wie vor viele Menschen zur Flucht. Viele davon sind nicht zum ersten Mal Opfer von Vertreibung. Laut dem „UN Office for the Coordination of Humanitarian

Affairs” wurden zwischen April und August 2019 [mehr als 550.000 Menschen](#) aus Nordsyrien vertrieben. Nach einer militärischen Offensive der syrischen und russischen Regierungstruppen mit massiven Luftangriffen, bei denen auch viele Zivilist_innen getötet wurden, marschierten [Hunderte Syrer_innen zum Grenzübergang „Bab Al-Hawa”](#) und forderten die Öffnung der Grenze. Die türkischen Grenzschutzbeamten reagierten mit Wasserwerfern und Tränengas. Zur gleichen Zeit verwies der türkische Innenminister Süleyman Soylu erneut auf die Pläne der Regierung, neu vertriebene Syrer_innen in [Camps entlang der Grenze](#) zur Provinz Idlib – innerhalb der sogenannten Pufferzone – unterzubringen, obwohl diese Region immer massiver bombardiert wird.

Anstieg der Ankünfte auf den griechischen Inseln

Bedingt durch die sich verschlechternde Situation in der Türkei und insbesondere in Afghanistan, stieg die Anzahl der Ankünfte auf den griechischen Inseln im August 2019 enorm an. Nach [Angaben des UNHCR](#) erreichten allein in der ersten Augustwoche 2019 1.570 Migrant_innen die griechischen Inseln. Zum Vergleich: In der ersten Augustwoche 2018 waren es lediglich 479 Menschen. Am 29. August 2019 landeten [mehrere Hundert Migrant_innen in 13 Booten](#) innerhalb von nur einer Stunde auf der Insel Lesbos an. Die [griechischen Behörden reagieren bereits](#) auf die steigenden Ankünfte: Die Grenzüberwachung soll weiter ausgebaut werden, unter anderem durch den Einsatz von zehn weiteren Schnellbooten. Die Rosa-Luxemburg Stiftung veröffentlichte einen hörenswerten [Podcast](#) zum alltäglichen Ausnahmezustand auf Lesbos.

Push- und Pullbacks in der Ägäis

Darüber hinaus hat auch die Gewalt gegen Migrant_innen auf See in den Sommermonaten wieder zugenommen. Das [Alarm Phone](#) berichtet in seiner regionalen Analyse beispielsweise von einem Anstieg der Übergriffe durch „maskierte Männer” in griechischen Gewässern, die Boote in türkische Gewässer zurückdrängen, von wo aus sie von der türkischen Küstenwache zurückgebracht werden. Die Organisationen Refugee Rescue und Lighthouse Relief, die im Norden von Lesbos in Search-and-Rescue-Aktivitäten involviert sind, dokumentierten Anfang Juli 2019 eine illegale und gefährliche [Operation der türkischen Küstenwache](#): Ein Flüchtlingsboot hatte bereits griechische Gewässer erreicht, als die türkische Küstenwache sich dem Boot mit hoher Geschwindigkeit näherte und eine Reihe gefährlicher Manöver durchführte, die das Boot zur Rückkehr zwangen.

Eine ausführlichere, englischsprachige Version des Newsletters findet sich bei [HarekAct](#).

Italien

Die Sicherheitsdekrete Salvinis

Im September begannen innerhalb der neuen Regierung die Verhandlungen darüber, ob und wie das zweite Sicherheitsdekret von Salvini geändert werden muss. Selbst Staatspräsident Mattarella hat sich dahingehend geäußert, dass er die angedachten Strafen für Seenotretter_innen als zu hoch empfindet. In der Diskussion ist bisher allerdings ausschließlich das zweite Sicherheitsdekret. Das erste

Sicherheitsdekret, welches vor allem die Aufnahmebedingungen und das Aufenthaltsrecht drastisch verschlechterte, wird – zumindest bisher – nicht debattiert. Zu Salvinis Amtsantritt 2018 befanden sich noch etwa 130.000 Geflüchtete in den so genannten Übergangszentren CAS und etwa 30.000 weitere Menschen in Zweitunterkünften, den sogenannten SPRAR, die der Integration dienen sollten. Das erste Sicherheitsdekret von Salvini beschränkte den (zeitlich befristeten) Aufenthalt in letzteren auf anerkannte Flüchtlinge und unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.

Seenotrettungsleitzentrale darf Informationen nicht zurückhalten

Am 1. August 2019 entschied das Verwaltungsgericht Lazio, dass die Seenotrettungsleitzentrale in Rom (IMRRC) die Herausgabe von Informationen nicht ohne weitere Begründung verweigern darf. Die Entscheidung geht zurück auf eine Beschwerde gegen die Ablehnung von zwei Anträgen, die der italienische Verein „Jurist_innen zu Migrationsfragen“ an das IMRCC und das Verkehrsministerium gerichtet hatten. In diesen wurde unter anderem Auskunft über die eingegangenen Notrufe und die Aktivitäten des IMRCC im Oktober und November 2018 – als das Boot Mare Jonio des italienischen Netzwerks Mediterranea auf See war – erbeten. Das IMRCC lehnte jegliche Auskunft dazu mit der Begründung ab, dass es sich hierbei um militärische Geheimnisse handeln würde. Zudem könne die Preisgabe der Informationen zu einer Gefahr für die öffentliche Sicherheit führen und die internationalen Beziehungen beeinträchtigen. Das Gericht folgte diese Argumentation nicht, da die Aktivitäten des IMRCC vor allem Seenotrettungsoperationen seien, die nicht militärischer Natur sind, auch wenn sie von Militärschiffen durchgeführt werden. Nur bestimmte Informationen dürfen aus Sicherheitsgründen geheim gehalten werden, was durch das IMRCC jedoch begründet werden muss. Insbesondere hinsichtlich der Frage nach den Verantwortlichkeiten bei Push- und Pull-Backs könnte diese Entscheidung von großer Bedeutung sein.

Steigende Ankunftszahlen

Laut den Zahlen des italienischen Innenministeriums haben in diesem Jahr bereits über **6.000 Geflüchtete** Italien in Booten erreicht. Allein 1.488 waren es in den ersten drei Septemberwochen. Tunesien liegt als Herkunftsland an erster Stelle, gefolgt von Pakistan, der Elfenbeinküste, Algerien und dem Irak. Dies verweist bereits darauf, dass sich weniger Abfahrten aus Libyen beobachten lassen. Dies bedeutet jedoch keineswegs, dass die Route aus Libyen nicht mehr existiert: Das Alarm Phone meldete am 21. September 2019 auf Twitter, dass sie nie zuvor in einem so kurzen Zeitraum von so vielen Flüchtlingsbooten im Zentralen Mittelmeer kontaktiert worden waren, wie im Zeitraum vom 16. bis zum 20. September 2019. Zehn Boote mit insgesamt 720 Geflüchteten an Bord hatten sich an das Alarm Phone gewandt. Fünf dieser Boote wurden von der so genannten libyschen Küstenwache gestoppt, die Insassen von vier Booten wurden nach Malta gebracht, die eines Bootes nach Italien.

Die Hotspots in Messina und Pozzallo

Die medizinische Versorgung in den beiden **Hotspots** in Pozzallo und Messina (die offiziell dazu dienen, „Wirtschaftsflüchtlinge“ von potentiell „richtigen Flüchtlingen“ zu trennen und dann gegebenenfalls in andere europäische Länder umzuverteilen) **ist katastrophal**, psychologische Betreuung

existiert faktisch nicht. Den Migrant_innen werden existentielle Informationen oder Dokumente vorenthalten. Auch gibt es keine verbindlichen Vorgaben, nach denen die Migrant_innen den anderen EU-Staaten zugeteilt werden. Die Auswahl erfolgt durch die Aufnahmestaaten, die dies auf Basis von Nationalität, Religion, Ethnie und nationaler Sicherheit entscheiden. Das System der Hotspots wirkt auf die Migrant_innen zermürbend. Niemand weiß, wie lange er oder sie noch im Hotspot bleiben muss. Im Hotspot Pozzallo befinden sich seit Anfang September 2019 ungefähr 300 Personen. Hier warten unter anderem auch die 70 Migrant_innen, die im August 2019 von der Open Arms gerettet worden waren. In Messina warten hingegen seit Juli 2019 die von der Sea Watch 3 geretteten Migrant_innen.

Miserable Lebensbedingungen im CAS Villa Sikania

Borderline Sicilia und der Verein für juristische Studien zur Immigration (ASGI) haben [in einem Bericht](#) die Lebensbedingungen in dem Lager „Villa Sikania“ auf Sizilien kritisiert. In dieses CAS, ein außerordentliches Aufnahmezentrum, werden für gewöhnlich die auf der Insel Lampedusa angelandeten Personen – nach ihrer Haft im dortigen Hotspot – verlegt. Die hygienischen Standards sind miserabel, Privatsphäre fehlt gänzlich und Informationen darüber, wie ein Asylantrag überhaupt gestellt werden kann oder über den Stand eines laufenden Asylverfahrens sind – wenn überhaupt – nur mit großer Verzögerung zugänglich. Diese Ungewissheit sorgt für zusätzlichen Stress. Vor allem Frauen und ihre minderjährigen Kinder leiden unter dem Mangel an Privatsphäre, es gibt nicht einmal spezielle Vorkehrungen für Neugeborene.

Erneute Räumung des Boabab

[Baobab](#) ist eines der wichtigsten alternativen Transitzentren Roms, das immer wieder geräumt wurde. Es existiert seit Mai 2015, als eine Gruppe von Freiwilligen in dem damals noch in der Via Cupa ansässigen Zentrum über 35.000 durchreisende Geflüchtete betreute. Bereits im Dezember 2015 kam es zu einer ersten Räumung, seitdem wird auf der Straße weitergemacht. Doch immer wieder werden auch die Zelte von der Polizei geräumt. Am 3. September 2019 kam die Polizei ein weiteres Mal an den Bahnhof Tiburtina in Rom. Zwölf Migrant_innen wurden zur Ausländerbehörde gebracht. Dokumente, Decken und private Habseligkeiten von Menschen, die sonst nichts mehr haben, wurden einfach entsorgt. Baobab ist für viele Tausend Migrant_innen, die nach Rom kommen, um ihre Papiere zu verlängern oder zu beantragen, um auf eine Weiterreise zu warten oder die aus anderen Gründen nach Rom kommen, oftmals die einzige Möglichkeit, zumindest ein wenig Unterstützung zu erhalten.

Unhaltbare Zustände in Abschiebegefängnissen

Anfang Juni 2019 nahm sich ein junger Nigerianer im Abschiebegefängnis Brindisi das Leben. [Im Juli starb Faisal Hossai](#), ein 32-jähriger Bangladeshi, in dem Abschiebegefängnis in Turin. Nachdem er vergewaltigt worden war, war er 22 Tage in Isolationshaft inhaftiert worden. Obwohl die Gefängniswärter durch Mithäftlinge informiert worden waren, halfen sie Faisal Hossai nicht. Faisal Hossai war krank und benötigte eine adäquate Versorgung, er hätte niemals inhaftiert werden dürfen. Nach

dem Tod Faisal Hossais kam es zu einer Revolte in der Hafteinrichtung, über die auch die Medien berichteten, jedoch kaum über das Schicksal von Faisal Hossai. Bevor er in Isolationshaft genommen wurde, konnte er die Geschichte seiner Vergewaltigung noch einem Mithäftling erzählen, dem es gelang, eine Mail an die Staatsanwaltschaft und verschiedene Medien zu schicken. In der Mail wurde auch über die unhaltbaren Zustände in der Hafteinrichtung berichtet.

Lasciateci entrare („Lasst uns rein“), eine landesweite Kampagne, veröffentlichte am 16. September 2019 [einen Artikel](#) über das Abschiebegefängnis in Turin. Darin wird unter anderem von stundenlang in der Sonne stehender Fertignahrung berichtet, die manchmal mit Beruhigungsmitteln versetzt worden sein soll, um protestierende Migrant_innen ruhig zu stellen. Weiterhin erhielten die Inhaftierten im Sommer nicht genug zu trinken. Auch das ohne Fenster gebaute Gebäude ist stark renovierungsbedürftig. Überdies gibt es keine angemessene medizinische Versorgung, auch psychisch kranke Personen erhalten keinerlei Hilfe.

Drei Jahre unschuldig in Haft

Im Jahr 2016 war Medhanie Tesfamariam Behre im Zuge einer von der Staatsanwaltschaft Palermo lange vorbereiteten Aktion in Zusammenarbeit mit der sudanesischen Polizei in Khartoum verhaftet worden. Angeblich handelte es sich bei Medhanie Tesfamariam Behre um [den „General“](#), den wichtigsten Schleuser zwischen dem Sudan und Libyen. Trotz vieler Fakten, bis hin zu DNA-Abgleichen und Aussagen der Ehefrau des echten „Generals“ Mered Medhanie, die vor allem von den Journalisten Lorenzo Tondo (The Guardian) und Ben Taub (New Yorker) recherchiert worden waren, wurde Medhanie Tesfamariam Behre nicht entlassen. Erst im Juli 2019 kam er [endlich frei](#), wurde zuvor allerdings noch verurteilt, da er auf seinem Handy die Nummer eines Schleppers in Libyen gespeichert hatte. Medhanie Tesfamariam Behre wurde unverzüglich in Abschiebehaft genommen – man wollte sich wohl schnell des Opfers eines riesigen Justizirrtums entledigen. Nur die massiven Proteste von vielen verschiedenen Gruppen und von Anwält_innen führten dazu, dass er schlussendlich einen Aufenthaltstitel erhielt.

Verfügbare Publikationen

Valeria Hänsel (2019): Gefangene des Deals. Die Erosion des europäischen Asylsystems auf der griechischen Hotspot-Insel Lesbos. [bordermonitoring.eu](#)

Thomas Müller, Uwe Schlüper, Sascha Zinflou (2019): Querung des Kanals. Calais, der Brexit und die Bootspassagen nach Großbritannien. [bordermonitoring.eu](#)

Thomas Müller, Uwe Schlüper (2018): Dynamiken der Jungles. Calais und das europäisch-britische Grenzregime. [bordermonitoring.eu](#)

Bernd Kasperek (2018): Abschottung im Recht, digitale Erfassung, forcierte Europäisierung. Das kommende Grenzregime nach den Plänen der Europäischen Kommission. [Rosa-Luxemburg-Stiftung](#)

Marianthi Anastasiadou / Athanasios Marvakis / Panagiota Mezidou / Marc Speer (2018): From Transit Hub to Dead End: A Chronicle of Idomeni. [bordermonitoring.eu](#)

Marc Speer (2017): Die Geschichte des formalisierten Korridors. Erosion und Restrukturierung des Europäischen Grenzregimes auf dem Balkan. bordermonitoring.eu

Bernd Kasperek (2017): Europas Grenzen: Flucht, Asyl und Migration. Eine kritische Einführung. bertz-fischer.de

Ilker Ataç / Gerda Heck / Sabine Hess / Zeynep Kasli / Philipp Ratfisch / Cavidan Soykan / Bediz Yilmaz (Hrsg.) (2017): Turkey's Changing Migration Regime and its Global and Regional Dynamics. movements. Journal for Critical Migration and Border Regime Studies Vol. 3, Issue 2/2017. transcript-verlag.de

bordermonitoring.eu

Der Verein *bordermonitoring.eu e.V.* wurde 2011 gegründet. Im Zentrum der Tätigkeiten des Vereins steht die Auseinandersetzung mit den Politiken, Praktiken und Ereignissen im europäischen Grenzregime und in den Bewegungen der Migration. Zu diesem Zweck kombiniert der Verein wissenschaftliche Forschung, bürgerschaftliches Engagement, kritische Öffentlichkeitsarbeit und konkrete Unterstützung für Flüchtlinge und MigrantInnen. Der Verein leistet damit einen Beitrag zur Veränderung der Realität an den Grenzen und ihrer Konsequenzen für die Gesellschaften in Europa.

Sie wollen unsere Unabhängigkeit und Arbeit unterstützen?

- Werden Sie [Fördermitglied](#)
- Unterstützen Sie uns mit einer [Spende](#)

Spenden und Fördermitgliedsbeiträge sind steuerlich absetzbar. Wenn uns eine Adresse vorliegt, verschicken wir am Anfang jedes Jahres automatische eine Spendenbescheinigung. Fördermitglieder erhalten unsere gedruckten Berichte kostenlos per Post.

bordermonitoring.eu e.V.
Westendstr. 19
80339 München
<http://bordermonitoring.eu>
office@bordermonitoring.eu

Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE75 7002 0500 0009 8143 00
BIC: BFSWDE33MUE

Newsletter

Falls Sie die nächsten Newsletter direkt erhalten wollen, nutzen Sie unser [Onlineformular](#) oder schicken Sie uns eine kurze Email an office@bordermonitoring.eu. Selbiges gilt, falls Sie unseren Newsletter abbestellen möchten. Wir tragen Sie umgehend aus.

Lizenz

Dieser Newsletter ist unter der *Creative Commons Namensnennung-Nicht kommerziell-Keine Bearbeitungen 4.0 International* veröffentlicht ([Lizenztext](#)).